

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 266

Anwesend: 17

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.

1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt bekannt, dass die morgige Rechnungsprüfung vom Ausschussvorsitzenden Herrn Karl Strauß abgesagt wird und für Dezember 2020 geplant ist. Die Bürgerversammlungen werden Corona bedingt auf das nächste Jahr verlegt.

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 bekannt:

- Grundstücksgeschäfte

- Steuerangelegenheiten

- Personalangelegenheiten

- Mietverträge

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 267

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
14/

Neuanschaffungen Feuerwehr Wemding zum Projekt Feuerwehr 4.0

Herrn Christian Pfefferer von der Freiwilligen Feuerwehr Wemding trägt dem Gremium die notwendigen Beschaffungen für das Projekt 4.0 vor. Er erläutert, dass die Stiftung deutsches Ehrenamt hier auch ein Förderprogramm aufgelegt hat. Die Stadt Wemding hat hierzu auch einen Antrag auf Förderung gestellt.

Der Bürgermeister soll die Aufträge erteilen, soweit die Förderzusage von der oben genannten Stiftung vorliegt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr.	268	3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der erneuten Auslegung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Anwesend:	18	
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
11/6102/35

Stadtrat Dahlke erscheint zur Sitzung um 19.47 Uhr. Somit sind 18 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Im Rahmen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding wurde durch die eingegangenen Stellungnahmen in der förmlichen Auslegung und Beteiligung, eine erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Stadtrat Wemding nimmt die in der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr.	269	3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss
Anwesend:	18	
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
11/6102/35

Der Stadtrat Wemding hat die Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und die zugehörige 10. Flächennutzungsplanänderung zuletzt mit Beschluss vom 06.10.2020 gebilligt.

Die Entwürfe, Stand 06.10.2020, waren in der Zeit vom 21.10.2020 – 04.11.2020 erneut öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding trifft hiermit den Feststellungsbeschluss für die 10. Flächennutzungsplanänderung und stellt hiermit gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ in der Fassung vom 10.11.2020 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigungserteilung den Feststellungsbeschluss und im Anschluss daran den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr.	270	Erlass eines Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das
Anwesend:	18	Gebiet „Amerbacherkreut-West“; Billigungs- und Ausle-
dafür:	18	gungsbeschluss für den Entwurf
dagegen:	--	

AZ.
11/6102/108

Das Gremium nimmt den vom Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 10.11.2020 zur Kenntnis.

Der Beschluss zur Billigung der Planunterlagen vom 06.10.2020 wird aufgehoben, da vor Beginn der Auslegung Änderungswünsche der Bauinteressenten bekannt wurden.

Gegen den vorliegenden überarbeiteten Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 271

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/**Radweg Wemding – Amerbach; Auftragsvergabe**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission am 03.11.2020 um 14:00 Uhr wurden 9 Angebote eingereicht. Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote unter Berücksichtigung der wertbaren Nebenangebote ergibt folgendes Ergebnis:

1.	Holl, Burgheim	152.010,58 € incl. 3/ NL + NA
2.		177.006,51 €
3.		190.982,74 €
4.		197.891,05 €
5.		198.194,06 € incl. 2% NL
6.		198.565,23 € incl. 2% NL
7.		211.583,13 €
8.		246.612,33 €
9.		280.389,43 €

Das Ingenieurbüro WipflerPLAN empfiehlt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Holl aus Burgheim unter Anwendung des Nebenangebotes zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Holl aus Burgheim zum Bruttoangebotspreis von 152.010,58 € unter Anwendung des Nebenangebotes zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 272

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.

3/

14/

Erschließung Stadelmüllerweg West BA2; Kanal- und Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission am 14.07.2020 14:30 Uhr wurden 8 Angebote eingereicht. Die technische und rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Neureiter/Thannhauser Fremdingen 574.811,29 €
(incl. Berücksichtigung Nebenangebote)
2. 584.687,95 €
3. 602.995,50 €
4. 614.528,62 €
5. 674.893,80 €
6. 823.078,34 €
7. 859.172,88 €
8. 911.678,19 €

Von Seiten des Ingenieurbüros Eibl wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Bietergemeinschaft Neureiter / Thannhauser aus Fremdingen, unter Anwendung der Nebenangebote 1 und 2.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Neureiter / Thannhauser aus Fremdingen unter Annahme der Nebenangebote 1 und 2 zum Bruttoangebotspreis von 574.811,29 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 273

Anwesend: 18 **Erschließung Stadelmüllerweg West BA2; Straßenbe-**
dafür: 18 **leuchtung; Auftragsvergabe**

dagegen: --

AZ. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden 4 Firmen zur Ab-
3/ gabe eines Angebotes aufgefordert.
14/

Zur Submission am 10.09.2020 um 14:15 Uhr wurde 1 Angebot ein-
gereicht. Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der
Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Schörger, Alerheim 33.629,10 €

Von Seiten des Ingenieurbüros Eibl wird empfohlen, den Auftrag an
den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schörger aus
Alerheim, zu vergeben.

Das Gremium beschließt den Auftrag an die Fa. Schörger aus Aler-
heim zum Bruttoangebotspreis von 33.629,10 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 274

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/**Bauhof; Betriebsbekleidung; Auftragsvergabe**

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Vertragslaufzeit darf max. 3 Jahre betragen.

Für die angefragte Mietkleidung lagen 2 wertbare Angebote vor. Da die Preise je Kleidungsstück variieren können (z.B. Latzhose/Bundhose) wurde zur Wertung der Angebote der monatliche Mietpreis für 10 Mitarbeiter und für eine Grundausstattung an Bekleidungsstücken hochgerechnet, so dass sich folgende Summen ergeben. Die tatsächliche Abrechnungssumme kann von den unten genannten Werten entsprechend abweichen.

1. CWS-boco, Vertragslaufzeit 3 Jahre

Miete wöchentlich	148,51 € netto
Miete jährlich	7.722,52 € netto
auf 3 Jahre	23.167,56 € netto

2. ..., Vertragslaufzeit 3 Jahre

Einmalbetrag	
Miete wöchentlich	170,49 € netto
Miete jährlich	8.865,48 € netto
auf 3 Jahre	26.596,44 € netto

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Mietwäsche beim wirtschaftlichsten Bieter, die Firma CWS-boco zu beziehen.

Das Gremium beauftragt die Firma CWS-boco mit der Bereitstellung der Mietwäsche. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 275

Anwesend: 18

dafür: 16

dagegen: 2

AZ.
11/028-02/25
22/924-1/3

Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wemding

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Stadtrat Wemding die als Anlage diesem Beschluss beigefügte neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wemding.

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

Stadträtin Diana Waimann und Stadtrat Werner Waimann stimmten dagegen und möchten namentlich im Protokoll erwähnt werden.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 10. November 2020

Lfd.Nr. 276

Anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 1

AZ.
11/028-02/25
22/924-1/3

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Stadt Wemding**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Stadtrat Wemding die als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Wemding.

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

Stadtrat Werner Waimann stimmte dagegen und möchte namentlich im Protokoll erwähnt werden.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 20:58 Uhr.